

Aus dem Gemeinderat

7. Sitzung des Gemeinderates

(25. April 2006, 20.00 Uhr)

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (23.2.2006)
2. Wegebauprogramm 2006
3. Kulturprogramm 2006
4. Vereinsförderungen 2006
5. Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2006
6. WVA-Rappottenstein, Vergabe Erweiterung in Grünbach, Versorgung Betriebsgebiet
7. Regenwasserkanäle für das Betriebsgebiet Grünbach, Vergabe
8. Vergabe der Kanalinspektion für die ABA-Rappottenstein
9. Gemeindehaus Kirchbach Nr. 2, Vergabe des Vollwärmeschutzes
10. Gemeindehaus Rappottenstein 39, Trockenlegung mit neuem System
11. Genehmigung Kaufvertrag Baugrund mit Fam. Kitzler, Freitzenschlag/Kirchbach
12. Festlegung Baugrundpreis für die neuen Baugründe in Kirchbach
13. Erhöhung Jahresbeitrag an das Rote Kreuz,
14. ABA-Roiten, Anschlussgebühren
 - a) Verordnung über den Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal
 - b) Verordnung über den Einheitssatz für den Regenwasserkanal
15. Verschiebung Betrachtungszeitraum für die Abwasserentsorgung bis ins Ende 2015
16. Buswartehaus in Grünbach, Oberort
17. Verkauf von öffentlichem Grund in Roiten, alte Straße bei Schwaiger, Roiten 27,
18. Baugrundankauf von Fam. Thier, Zwettl, Aufhebung Beschluß vom 6.7.1997/TOP 4,
19. Flächenwidmungsplan Kirchbach, Freigabe der Aufschließungszone, Verordnung
20. Bericht des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte
21. Wirtschaftsförderung, Ersatz Kommunalsteuer für Lehrlinge
22. Bewilligung Wohnbauförderung an Fam. Martin u. Waltraud Graf, Grünbach/Kierling,
23. Ehrungen
 - a) VD Gisela Patzl, Roiten,
 - b) Willibald Ertl, Roiten,

Zu den Punkten im Einzelnen:

- **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (23.02.2006):** Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 23.02.2006 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- **Wegebauprogramm 2006:** Das Wegebauprogramm für das Jahr 2006 wurde vom Wegerefe-

renten gfGR. Ing. Josef Wagner erstellt und wie folgt beschlossen:

Erschließungsstraße Betriebsgebiet Grünbach			
Länge ca. 800 m, Dicke 12 cm	€ 57.000.--		
Güterweg Pfaffendorf			
Länge ca. 800 m, Dicke 7 cm	€ 44.000.--		
Hauszufahrten Holl, Hahn, Oberrabenthan			
Länge ca. 170 m, inkl. Unterbau	€ 20.000.--		
2 Wege Pirkenreith (Bäk, Fuchs)			
Länge ca. 150 m, inkl. Unterbau	€ 9.000.—		
Sanierung Kasbachweg, Lembach			
Länge ca. 900 m, Dicke 7cm	€ 36.000.--		
Verlängerung Siedlungsstraße Friedhof			
Länge 30 m	€ 4.000.--		
Güterwegerhaltung	€ 45.000.--		

- **Kulturprogramm 2006:** Das Kulturprogramm wurde von gfGR. Mag. Traxler erstellt und so beschlossen:

Veranstaltungen: Termin: Kosten: Einnahmen:

Konzerte:

3 Konzerte Burg	Sommer		
á €1.800.--	2006	€ 5.400,00	€ 0,00
1 Konzert Allegro vivo Burg	Sommer		
	2006	€ 2.700,00	€ 1.500,00
Anteil Gemeinkosten VFB	Jun.06	€ 3.650,00	€ 0,00
Abschlußkonzert			
Musikschule	Juni 06	€ 260,00	€ 0,00
1 Konzert Roiten	??	€ 550,00	€ 0,00
1 Konzert Kirchbach	Sommer		
	2006	€ 1.800,00	€ 500,00
1 Konzert Pehendorf	??	€ 550,00	€ 0,00
Summe		€ 14.910,00	€ 2.000,00

Ausstellungen:

1 Ausstellung Rappottenstein	Sommer		
	2006	€ 550,00	
1 Ausstellung Roiten	Sommer		
	2006	€ 350,00	
1 Vernissage Roiten	Aug. 06	€ 250,00	
Ausstellung NÖ ART	Juli 06	€ 7.200,00	€ 7.100,00
Summe:		€ 8.350,00	€ 7.100,00

Viertelsfestival:

	2. und 3. Quartal		
Kostenbeteiligung		€ 3.000,00	

Werbung:

AKM, Plakate, Bewirtung, Werbung	€ 2.000,00		
----------------------------------	------------	--	--

Gesamtkosten: 2006 € 28.260,00 € 9.100,00

- **Vereinsförderungen 2006:** Die Vereinsförderungen wurden von Vizebgm. Johann König verlesen und in dieser Form beschlossen
- | | |
|--------------------------|----------|
| Feuerwehr Rappottenstein | 2.400,00 |
|--------------------------|----------|

Feuerwehr Kirchbach	2.400,00
Feuerwehr Roiten	1.900,00
Feuerwehr Pehendorf	1.900,00
Feuerwehr Lembach	1.900,00
Dorfverein Pehendorf	1.710,00
FVV-Kirchbach	2.550,00
Turn- u. Sportunion	
Sekt. Fußball	1.460,00
Sektion Tennis	1.090,00
Sektion Wandern	300,00
Sektion Tischtennis	300,00
Sektion Stock	300,00
NÖ.Bildungs- u. Heimatwerk	150,00
NÖ.Zivilschutzverband	73,00
Pfarrbücherei	365,00
DC Rappottos	300,00
Jagd- u. Sportschützenverein	300,00 Club
Pferdesportler u. Pflüger	300,00
Seniorenausflug	2.100,00
Verein Waldviertler Forstarbeiter	300,00
RRC Silva Nordica	300,00
Landjugend Rappottenstein	
Trachtenankauf	3.100,00
Gesamtsummen	32.048,00
Die Vereinsförderung für die Turn u. Sportunion, Sektion Fußball wird auf das Kreditkonto dieser Sektion eingezahlt.	
• Pkt. 5) Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2006: GfGR. Ing. Josef Wagner hatte die Asphaltierungsarbeiten an die Firmen Firma <i>Strabag</i> , Rastenfeld, Firma <i>Leyer & Graf</i> , Gmünd, Firma <i>Swietelsky</i> , Zwettl und Firma <i>Malashofsky</i> , Krummnussbaum ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurde die eingeladen. Anbotöffnung: 17.2.2006, 19.00 Uhr. GfGR. Ing. Wagner hat die Angebote geprüft und einen Preisspiegel erstellt. Der Auftrag ergeht an die Bestbieterfirma <i>Swietelsky</i> , Zwettl. Der Asphaltpreis je Tonne eingebaut beträgt €56,50 excl. USt.	
• WVA-Rappottenstein, Vergabe Erweiterung in Grünbach, Versorgung Betriebsgebiet: Diese Arbeiten hatte das techn. Büro Ing. <i>Seidl</i> , Krems, ausgeschrieben. Anbotöffnung: 16.12.2005, 10.00 Uhr Fünf Firmen haben Angebote abgegeben. Ing. <i>Seidl</i> hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag erstellt. Der Auftrag wird an die Bestbieterfirma <i>Strabag</i> , Rastenfeld, vergeben.	
• Regenwasserkanäle für das Betriebsgebiet Grünbach, Vergabe: Diese Arbeiten hatte ebenfalls das techn. Büro Ing. <i>Seidl</i> , Krems, ausgeschrieben. Anbotöffnung: 16.12.2005, 10.00 Uhr Fünf Firmen haben Angebote abgegeben. Ing. <i>Seidl</i> hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag erstellt. Der Auftrag wird an die Bestbieterfirma <i>Strabag</i> , Rastenfeld, vergeben.	

- **Vergabe der Kanalinspektion für die ABA-Rappottenstein:** Von der Wasserrechtsbehörde BH Zwettl wurde der Gemeinde diese Überprüfung vorgeschrieben. Für die Vergabe dieses Auftrages wurden Angebote eingeholt. Die Anbotöffnung war bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 5.4.2006 um 19.00 Uhr, TOP 1. Von Ing. *Seidl*, Krems, DI. *Steinbacher*, Wien, und *Dr. Lang*, Amstetten, wurden Angebote vorgelegt. Der Auftrag wird an das Bestbieterbüro *Dr. Lang*, Amstetten, vergeben (€ 43.980,- incl. USt)
- **Gemeindehaus Kirchbach Nr. 2, Vergabe des Vollwärmeschutzes:** GfGR. Mag. *Traxler* hat die Firmen *Bau & Putz*, Rappottenstein, *Maurer*, Annatsberg, und Lagerhaus *Zwettl* zur Anboterstellung eingeladen. Anbotöffnung war bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.4.2006, 19.00 Uhr. Vom Lagerhaus *Zwettl* erfolgte kein Anbot. GfGR Mag. *Traxler* hat die Angebote geprüft, Preisspiegel und Vergabevorschlag erstellt. Der Auftrag wird die Bestbieterfirma *Heinrich Maurer*, Annatsberg, vergeben.
- **Gemeindehaus Rappottenstein 39, Trockenlegung mit neuem System:** Mit der Trockenlegung wird die Firma *Mikropol*, Wien, mehrstimmig (Gegenstimmen: GfGR. Mag. *Traxler*, GR. Franz *Schöller*, GR. Bettina *Fessl*, GR. Martin *Stöger*) betraut. Gesamtsumme incl. USt. €6.400.-- Im Zuge der Geräteinstallation stellte sich jedoch heraus, dass das Mauerwerk nicht durch aufsteigende Feuchtigkeit belastet, der Einsatz des Gerätes daher nutzlos ist. Es wurde daher nicht installiert.
- **Genehmigung Kaufvertrag Baugrund mit Fam. Kitzler, Freitzenschlag/Kirchbach:** Die Fläche wird zur Erweiterung des Baugrundreserve in Kirchbach angekauft (siehe nächster TOP).
- **Festlegung Baugrundpreis für die neuen Baugründe in Kirchbach:** Der neue Baugrundpreis von € 15.-- gilt für diese Grundstücke, welche die Gemeinde von Frau Anna *Kitzler*, Freitzenschlag, erworben hat.
- **Erhöhung Jahresbeitrag an das Rote Kreuz:** Der Antrag auf Erhöhung von derzeit € 2,20 je Einwohner auf € 3,50 je Einwohner ab dem Jahr 2006 wurde von Bgm. *Wagner* vorgestellt und so beschlossen.
- **ABA-Roiten, Anschlussgebühren**
 - a) **Verordnung über den Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal**
 - b) **Verordnung über den Einheitssatz für den Regenwasserkanal**

Mit der Erhebung der Berechnungsgrundlagen für die Vorschreibung der Kanalanschlussabgabe war das Ziviltechnikerbüro Ing. *Otto Ellin-*

ger, Wien, beauftragt.

Ing. Ellinger und Frau Dipl. Ing. Wallner haben mit dem Klärwärter Friedrich Rauch alle Liegenschaftseigentümer besucht, mit diesen die Berechnungsgrundlagen und das Hausanschlussprotokoll aufgenommen.

In weiterer Folge wurden von Ing. Ellinger das Durchschnittshaus und der Einheitssatz berechnet und die Verordnungen vorbereitet.

Gegenüber den Verordnungen vom 13. Dezember 2005 mussten die Baukostensumme und die Gesamtlänge des Kanalnetzes korrigiert werden. Die Höhe der Einheitssätze verändert sich dadurch nicht!

Der Gemeinderat hebt daher die Verordnungen vom 13.12.2005, TOP 13 auf und beschließt die neuen.

**Verordnung des Gemeinderates
betreffend Kanaleinmündungsabgabe für die
ABA-Roiten**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein beschließt folgende Kanalabgabenordnung für die ABA-Roiten

§ 1

**Einmündungsabgabe für den Anschluss an
einen öffentlichen Schmutzwasserkanal**

1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i. d. g. F. mit **3,072 % v. H.** der auf einen Längener entfallenden Baukosten (**€ 288,80**), das ist mit **€ 8,87** (gerundet) festgesetzt.

2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i. d. F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **€ 812.111,-** und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von **2812 lfm.** zugrundegelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80% v.H. der gemäß § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanalbenützungsabgabe zu erheben.

§ 5

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1972, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 6

Schlussbestimmung

Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Auf Abgabentatbestände der Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührenansätze zu verwenden.

**Verordnung des Gemeinderates
betreffend Kanaleinmündungsabgabe für die
ABA-Roiten**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein beschließt folgende Kanalabgabenordnung für die ABA-Roiten

§ 1

**Einmündungsabgabe für den Anschluss an
einen öffentlichen Regenwasserkanal**

1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i. d. g. F. mit **1,361 % v. H.** der auf einen Längener entfallenden Baukosten (**€ 216,80**), das ist mit **€ 2,95** (gerundet) festgesetzt.

2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i. d. F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **€ 178.216,-** und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von **822 lfm.** zugrundegelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabebescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80% v.H. der gemäß § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanalbenützungsabgabe zu erheben.

§ 5

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1972, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 6

Schlussbestimmung

Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Auf Abgabentatbestände der Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührenansätze zu verwenden.

- **Verschiebung Betrachtungszeitraum für die Abwasserentsorgung bis ins Ende 2015:** Der Gemeinderat beschließt, dass das derzeitige Ende des Betrachtungszeitraumes von 2007 auf Ende 2015 verschoben wird.

- Damit verlängert sich der Termin, bis zu dem alle Katastralgemeinden über Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlagen verfügen müssen auf 2015.

- **Buswartehaus in Grünbach, Oberort:** Der Gemeinderat beschließt mehrtimmig (Gegenstimme gfGR Reiter) die Errichtung eines Buswartehäuschen in Holzkonstruktion mit zwei Seitenverglasungen.

- **Verkauf von öffentlichem Grund in Roiten, alte Straße bei Schwaiger, Roiten 27:** Die Vermessungsurkunde von Dr. Döllner, Zwettl GZ.: 8858/05 wurde vom Bgm. Wagner vorgestellt.

Der öffentliche Grund im Bereich der Liegenschaft Schwaiger, das sind Teile der alten Landesstraße, wird zum Preis von € 1,09 verkauft. Sämtliche anfallenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.

- **Baugrundankauf von Fam. Thier, Zwettl, Aufhebung Beschluß vom 6.7.1997/TOP 4:** Die Gemeinde hat von Frau Hermine Hahn die Grundstücke 579 und 628/1, KG Rappottenstein, EZ 16 erworben. Es besteht daher am Ankauf der Grundstücke 629/1 und 629/2, KG Rappottenstein, Eigentümer Thier, Zwettl kein Interesse.

- **Flächenwidmungsplan Kirchbach, Freigabe der Aufschließungszone, Verordnung:** Die vom Ortsplaner Dr. Schedlmayer, Loosdorf vorbereitete Verordnung wurde von Bgm. Wagner vorgestellt. Und in dieser Form beschlossen.

- **Nachtrag Ehrung von Bgm. Friedrich Wagner anlässlich seines 50. Geburtstages und Geschenk zu diesem Anlass (Siehe Mitteilungen I/2006):** Der Gemeinderat verleiht Herrn Bgm. Wagner anlässlich seines 50sten Geburtstages den Ehrenring der Marktgemeinde Rappottenstein.

Aus der Gemeinde

Ehrungen

Frau VD Gisela Patzl, Roiten, und Herr Willibald Ertl, Roiten, erhalten mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2006 die Ehrennadel der Marktgemeinde Rappottenstein in Silber.

Frau Patzl wegen ihres großen persönlichen Einsatzes in der Schule und in mehreren Vereinen, Herr Ertl wegen seiner 38 Jahre lang vorbildlich ausgeübten Funktion als Leiter des Verwaltungsdienstes der FF-Roiten.

Spendenaktion

Die meisten Gemeindebürger kennen mittlerweile das tragische Schicksal der kleinen Adriana Kurzmann.

Ihre böartige und lebensbedrohliche Erkrankung erfordert alle Zeit und Kraft ihrer alleinerziehenden Mutter. Die aufwendige, viele Monate dauernde medizinische Behandlung den regelmäßigen Aufenthalt in Wien.

An die Gemeinde wurde der Vorschlag herangetragen, eine Spendenaktion ins Leben zu rufen, damit zumindest eine Besserung der finanziellen Familiensituation erreicht werden kann.

Die Gemeinde hilft Frau Kurzmann bei der Erlangung aller vorhandenen öffentlichen Unterstützungen und Hilfen.

Wenn Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, auch einen Beitrag leisten wollen, das Spendenkonto lautet:

Raiba Rappottenstein
Konto Nr. 1315951
BLZ 32990

Ein Zahlschein liegt diesem Rundschreiben bei.
Zahlscheine sind auf dem Gemeindeamt erhältlich

Stellenausschreibung

2 Schulwart/innen

Beschäftigungsausmaß: jeweils 20 Stunden
Tätigkeit: Reinigung, Pflege und Wartung der Volks- und Hauptschule Rappottenstein einschließlich der Freiflächen, Gehsteige und Wege, Durchführen kleinerer Reparaturen, Verrichtung von Dienstgängen, etc (genaue Regelung im Dienstvertrag).

Anforderungen: Genauigkeit, Sauberkeit, technisches Geschick, Teamfähigkeit, Erfahrung im Umgang mit Kindern, Bereitschaft, im Bedarfsfälle über das festgelegte Arbeitsausmaß und den Arbeitsbereich hinaus gegen Entlohnung einschlägige Arbeiten im Auftrag der Gemeinde zu übernehmen.

Dienstantritt: 1. Jänner 2007

Bewerbung: schriftlich bis 15. September 2006 auf dem Gemeindeamt

Tamiflu

Einige Packungen des Grippemittels Tamiflu sind noch zum ermäßigten Preis von € 24,10 abzugeben.
Auskunft auf dem Gemeindeamt

Heiraten

<i>Holzinger</i> Peter Endlas 5 10.02.2006	<i>Einfalt</i> Silvia Rappottenstein 92
<i>Gerstbauer</i> Jürgen Ritterkamp 49 26.05.2006	<i>Einfalt</i> Petra Ritterkamp 49
<i>Rehrl</i> Martin Großgöttfritz 82 06.06.2006	<i>Haag</i> Margret Roiten 12

Geburten

<i>Gersthofer</i> Clemens Eltern: Ewald, Barbara	Hausbach 17 01.04.2006
---	---------------------------

<i>Fröschl</i> Sarah Maria Eltern: Johann, Eva Maria	Rappottenstein 21 14.04.2006
<i>Kastner</i> Clemens Otto Peter Eltern: Stefan, Birgit	Pfaffendorf 5 26.04.2006
<i>Alieva</i> Iman Eltern: Vacha, Marcha	Riebeis 8/2 30.04.2006
<i>Hahn</i> Julian Eltern: Gernot, Susanne	Rappottenstein 97 17.05.2006
<i>Pöltner</i> Dominik Eltern: Josef, Eva	Roiten 53 03.06.2006
<i>Gerstbauer</i> David Eltern: Jürgen, Petra	Ritterkamp 49 03.06.2006
<i>Holzinger</i> Florian Eltern: Peter, Silvia	Rappottenstein 92 06.06.2006

Todesfälle

<i>Strommer</i> Josef 14.09.1924 – 27.03.2006	Rappottenstein 29
<i>Haider</i> Johanna 20.05.1925 – 22.04.2006 geb. Hennebichler	Lembach 8
<i>Prock</i> Franz 21.08.1948 – 25.04.2006	Hausbach 1
<i>Schmid</i> Johannes 06.12.1912 – 26.04.2006	Hausbach 29
<i>Graf</i> Herta Maria 18.11.1952 – 13.05.2006 geb. Pöll	Rappottenstein 8
<i>Binder</i> Johann 20.02.1962 – 30.05.2006	Lembach 3

Amtsstunden

Gemeindesekretariat:

Montag bis Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Mittwoch und Freitag 8.00 - 10.00 Uhr

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Jeden 1. Mittwoch und 3. Freitag des Monats von 19.00 - 20.00 Uhr

Mutterberatung:

Jeden 3.(dritten!) Donnerstag im Monat ab 12.45 Uhr

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Rappottenstein, 3911 Rappottenstein 24. Verantwortlicher Schriftleiter Franz Traxler. Druck: Gemeindeamt Rappottenstein, 3911 Rappottenstein

SCHULSTUNDE AM 1. FREITAG IM MONAT
von

15.00 - 17.00 Uhr

